

REGLEMENT

**38. RED BULL
DOLOMITEN
MANN**

06.09.2025

01. Allgemein

Der Red Bull Dolomitenmann ist eine Extrem-Sport-Veranstaltung. Jeder Teilnehmer hat über ausreichende Kondition und Erfahrung in seiner Disziplin zu verfügen. Die Starterlaubnis ist von der Akzeptanz der Teilnahmebedingungen abhängig. Bei der Startnummernausgabe hat jeder Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zu unterschreiben. Darüber hinaus ist die Teilnahme am „Briefing“ Pflicht, welches am 05. September 2025 um 18.00 Uhr stattfindet. Jegliche Strecken sind vor und nach dem Bewerb lediglich zur Besichtigung freigegeben. Die Besichtigung und das Training liegen in der Eigenverantwortung des jeweiligen Sportlers und haben unter Rücksichtnahme auf die Rechte der Anrainer und Grundstückseigentümer zu erfolgen.

02. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für jüngere Teilnehmer (das absolute Mindestalter liegt bei 16 Jahren) ist eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten spätestens bei Unterfertigung der Teilnahmebedingungen bzw. Startnummernausgabe notwendig.

03. Anmeldung

Die Anmeldephase für den 38. Red Bull Dolomitenmann beginnt am 10. März 2025 und endet am 21. April 2025. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anmeldungen nur berücksichtigt werden können, wenn alle 4 Teilnehmer unter Angabe der vollständigen Daten gemeldet und die Startgebühr vollständig auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Bewerbung als nicht eingetroffen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Onlineanmeldung auf unserer Webseite www.redbulldolomitenmann.com. Alle Anmeldungen, die per Post, Fax oder Telefon eintreffen, werden nicht berücksichtigt. Im Laufe der Anmeldefrist wird die aktuelle Startliste mit den bis dahin fixierten Startplätzen auf unserer Homepage veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

04. Startgeld

Das Startgeld (200 € pro Person = 800 € pro Team) ist erst nach Erhalt eines Startplatzes zu überweisen. Jeder Teamkapitän wird zur Einzahlung per E-Mail verständigt. Sollte die im E-Mail fixierte Einzahlungsfrist (Verbuchung auf dem Konto des Veranstalters) nicht eingehalten werden, verfällt das Anrecht auf den bis dorthin fixierten Startplatz. Sollte sich ein Team bis 21 Tage vor dem Bewerb von diesem abmelden, so wird das Startgeld in voller Höhe retourniert. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Rücküberweisung nicht mehr möglich, das Startgeld verfällt zugunsten des Veranstalters.

05. Teilnehmerlimit

Die Anzahl der teilnehmenden Teams über den Qualifikationsmodus ist mit 90 limitiert. 35 weitere Teams werden über Wildcards zum Rennen zugelassen, sodass das gesamte Teilnehmerfeld 125 Teams zu je 4 Personen umfasst.

06. Qualifikations-Punkte

Jeder einzelne Teilnehmer erhält in seiner Disziplin Punkte auf Grundlage seiner Platzierung beim Red Bull Dolomitenmann. Die Anzahl der vergebenen Punkte ist dabei wie folgt gestaffelt: Teilnehmer die im jeweiligen Vorjahr nicht am Red Bull Dolomitenmann teilgenommen haben, steigen mit 0 Punkten in den Bewerb ein. Für die Anmeldung zum 38. Red Bull Dolomitenmann werden die Einzelpunkte der Teammitglieder zusammengezählt und gereiht. Die 40 punktemäßig besten Teams erhalten einen Startplatz. Dabei muss die Teamzusammensetzung nicht jener des Vorjahres entsprechen. Es können sich beispielsweise Teilnehmer aus 4 verschiedenen Teams zu einem neuen formieren, um eine höhere Punkteanzahl für die Bewerbung 2025 zu erhalten. Nach dem 01. Mai 2025 werden die restlichen Startplätze in unregelmäßigen Abständen unter allen Anmeldungen verlost.

Punktlegende

50 Punkte	41 Punkte	31 Punkte	21 Punkte	11 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	-1 Punkt	-5 Punkt	-15 Punkt	-25 Punkt	-35 Punkt	-50 Punkte
1. Platz	10. Platz	20. Platz	30. Platz	40. Platz	50. Platz	51. - 74. Platz	76. Platz	80. Platz	90. Platz	100. Platz	110. Platz	125. Platz

07. Team-Zusammensetzung

Für Teams, die in der ersten Anmeldephase einen Startplatz zugeteilt bekommen, gelten folgende Einschränkungen beim Austausch von Teammitgliedern:

- Teammitglieder dürfen nur gegen Athleten ausgetauscht werden, die 0 oder mehr Dolomitenmann-Punkte (siehe Qualifikationspunkte) besitzen.

08. Für alle Teams gilt

- Es dürfen maximal 2 Teammitglieder ausgetauscht werden
- Die offizielle Startliste gibt es ab 04.09.2025 ab diesem Zeitpunkt darf kein Teammitglied mehr getauscht werden.
- Ab 01.07.2025 dürfen nur noch Teammitglieder gleichen Geschlechts getauscht werden.

09. Eigenverantwortung

Es liegt im freien Ermessen des jeweiligen Sportlers, seinen Wettkampf aufzunehmen, auch wenn der Rennleiter den Bewerb freigibt. Sollte der Rennleiter den Bewerb unterbrechen, so ist seiner Anordnung unbedingt Folge zu leisten. Des Weiteren sind auch während der Durchführung des Bewerbes die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten (Bsp. Straßenverkehrsordnung).

10. Gesundheit

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor dem Bewerb einer gesundheitlichen Untersuchung durch einen Arzt zu unterziehen. Mit der Teilnahme bestätigt er, sich in einwandfreiem gesundheitlichem Zustand zu befinden, um den Anforderungen des jeweiligen Bewerbes gewachsen zu sein.

11. Strecken

Alle Strecken führen teilweise in exponierte Lagen. Es wird daher empfohlen, sich vorab über die Beschaffenheit, den Streckenverlauf und die Gefahren, die auf der Strecke lauern können selbst zu informieren. Es ist aber generell Vorsicht geboten! Fragen zur Strecke sind beim „Briefing“ zu stellen um Unklarheiten und dadurch falsche Streckenwahl, Benützung von unerlaubten Wegen / Abkürzungen bzw. Nichtbefahren von Pflichttoren (usw.) durch das Teammitglied vermieden werden und eine folglich Disqualifikation hintangehalten wird. Die Strecken sind am Vortag und am Wettbewerbstag nur zur Besichtigung freigegeben. Das Nutzen der Rennstrecke während des Bewerbes für Nichtteilnehmer ist strikt untersagt!

12. Rennkomitee

Das Rennkomitee behält sich vor, die Strecke jederzeit abzuändern, einen Bewerb abzusagen oder nur teilweise zu werten. Insbesondere kann das Rennkomitee beim Racedirector-Meeting am Wettbewerbstag (07.30 Uhr) die Strecke noch kurzfristig abändern. Die offizielle Bekanntgabe der Strecken erfolgt beim Briefing.

13. Schlechtwetter Variante

Der Dolomitenmann findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Sollte ein oder mehrere Bewerbe aufgrund welcher Umstände auch immer (Wetter, usw.) nicht mehr ausreichend sicher sein, so werden die betroffenen Bewerbe verlegt, verkürzt, nur teilweise gewertet oder komplett gestrichen. Welche Variante zum Einsatz kommt, hängt von der individuellen Situation ab. Bei Streichung eines Bewerbes wird der Dolomitenmann mittels Gunderson-Methode mit der nachfolgenden Disziplin fortgesetzt.

14. Offizielles Personal

Den Anweisungen des offiziellen Personals des Veranstalters (Rennleiter, Start- und Zielrichter, Zeitnehmer, Streckenposten, Marshalls, Rennärzte, Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr) ist unbedingt Folge zu leisten. Sollte eine Anweisung nicht befolgt werden, wird der entsprechende Teilnehmer disqualifiziert. Die Disqualifikation erfolgt unverzüglich durch das offizielle Personal des Veranstalters auf der Wettbewerbsstrecke oder durch den Veranstalter nach Vorlage von Beweismaterial vor dem Ende der Protestfrist. Dies gilt insbesondere, wenn ein Arzt bzw. Sanitäter den Teilnehmer aus medizinischen Gründen die weitere Teilnahme untersagt. Weiters hat eine Disqualifikation zur Folge wenn aufgrund verschiedenster Umstände (Unfall,...) der Start durch ein offizielles Personal des Veranstalters unterbrochen wird aber dennoch der Bewerber startet oder der jeweilige Bewerb fortgesetzt wird. Die Offiziellen sind mit Warnwesten bzw. Berufskleidung (Rettungs- und Sicherheitsdienste) im Einsatz.

15. Hilfsmittel

Die Teilnahme am Sportbewerb erfolgt ausschließlich durch menschliche Muskelkraft und aus diesem Grund ist die Verwendung von Hilfsmittel (demonstrative Aufzählung: motorisierte Aufstiegshilfen, Steigeisen, Gewichte beim Paragleiten, Rollen am Kajak befestigt für die Tragepassagen, Doping etc.) sowie die Inanspruchnahme von Fremdhilfen (demonstrative Aufzählung: Anschieben, Ziehen, Mitfahren, Begleiten, Tempo machen, Tragen helfen usw.) jeglicher Art strengstens verboten und wird vom Veranstalter mit Disqualifikation und einer Teilnahmesperre von 2 Jahren geahndet. Zusatz Paragleiten: Ein eigener Aufstieg durch motorisierte Hilfsmittel (Bsp.: Motorrad, Auto oder Helikopter), außer den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Aufstiegshilfen, sind verboten und führen zur sofortigen Disqualifikation. Der Veranstalter ist bemüht den Aufstieg zum Start für alle Athleten so angenehm wie möglich zu gestalten. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Personen, die derzeit gemäß einer Entscheidung der Welt-Anti-Doping Agentur (NADA) oder eines nationalen Ablegers derselben bzw. einer unabhängigen Schiedskommission gesperrt sind. Die Startliste wird dahingehend vom Veranstalter nicht kontrolliert. Diese Kontrolle liegt im Aufgabenbereich der Teammanager. Wird ein Protest gegen ein Team stattgegeben wird das gesamte Team vom Bewerb disqualifiziert und das Startgeld einbehalten.

16. Fairness

Unfaire oder gefährliche Aktionen jeglicher Art gegenüber anderen Teilnehmern führen zur sofortigen Disqualifikation.

17. Wertung

Teams, bei denen alle 4 Mitglieder ihre Disziplin ordnungsgemäß absolviert haben, werden in die Teamwertung aufgenommen. Sollte ein oder mehrere Teilnehmer des Teams disqualifiziert werden, so werden die Restlichen in den jeweiligen Einzelwertungen gelistet, das Team jedoch disqualifiziert. Es gibt eine Overallwertung sowie eine Amateurwertung, wenn über 10 Mannschaften Damen und/oder Mixed (mindestens 1 Dame im Team) starten, wird es eine eigene Wertung geben. Es werden immer die drei schnellsten Teams pro Wertung bei der Siegerehrung geehrt.

18. Profi-/Amateurstatus

Sollte ein gemeldetes Team im Vorjahr insgesamt mehr als 100 Dolomitenmannpunkte erreicht haben, darf es nicht in der Amateurklasse starten.

Es darf kein Team, das in der Amateurklasse startet, einen Teilnehmer aufweisen, der im Vorjahr in der Einzeldisziplin 31 oder mehr Dolomitenmannpunkte erreicht hat! Des Weiteren darf kein Mitglied einer Amateurmannschaft in einem der 4 Bereichs-Verbände geführten offiziellen Haupt-Weltcup-Wertungen mit Stichtag 1. September (ausgenommen davon sind Alters- (z.B. Junioren, Senioren,...), Frauen- oder Spezialklassenwertungen (z.B. Versehrtenklassen,...) unter den Top 15 gereiht sein. Sollte es im aktuellen Jahr keine Weltcup-Hauptwertung geben, dann greift die letztgültige Weltcupwertung. Weiters darf kein Team in der Amateurklasse starten wenn ein Teammitglied in den letzten 12 Monaten in seiner Disziplin an Weltmeisterschaften und/oder Olympischen Spielen teilgenommen hat. Ausgenommen sind auch hier Alters-, Frauen- oder Spezialklassenbewerbe.

Ein Einspruch gegen die Startliste ist bis 05. September 2025, 17:00 Uhr zulässig (offizielle Bekanntgabe der Startliste). Nach diesem Zeitpunkt ist die Startliste unwiderleglich und es werden keine Proteste/Einwendungen mehr zugelassen.

Ab einer Teilnahme von mindestens 10 Teams in einer Klasse wird es eine eigene Wertung geben (Frauenwertung/Mixedteamwertung - ein Mixedteam ist ein Team mit mindestens zwei oder mehr unterschiedlichen Geschlechtern pro Team), welche der Amateurwertung gleichgesetzt wird (Sachpreise). In der Overall-Profilklasse wird es keine Unterscheidung in Herren/Frauen/Mixedteams geben - alle in der Profiklasse angemeldeten Teams starten in einer Wertung!

19. Sponsorflächen

Das Anbringen/Tragen von eigenen Sponsoren dürfen am Sportler oder Sportgerät die Größe von maximal 8cm x 8cm nicht überschreiten. Bei Nichtbeachtung behält sich das OK eine Disqualifikation bzw. Startverbot durch die Marshalls vor!

Es ist jedem Teilnehmer untersagt, jegliche Sponsorfläche des Veranstalters (Startnummern, Transparente, Stirnbänder etc.) zu verdecken bzw. zu entfernen. Das Anbringen von veranstaltungsfremden Sponsoren entlang der Strecke ist verboten. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die gesamte Fläche der jeweiligen Kopfbedeckung (Helm, Kappe, etc.) ausschließlich dem Veranstalter zur Verfügung steht. Weiters dürfen die Startnummern nicht von eigenen Sponsoren verdeckt werden. Die Körperfläche sowie die Flächen an dem jeweiligen Sportgerät können mit Ausnahme der oben erwähnten Einschränkung frei verwendet werden.

20. Zeit-Limits

Start des Rennens: 10:00 Uhr

Rennende: 16:30 Uhr

Erwartete Siegerzeit: 14:00 Uhr

- Um 11:15 werden alle Bergläufer aus dem Rennen genommen, die den Kontrollpunkt „Eingang Hallebachtal“ noch nicht passiert haben.
- Um 12:15 Uhr werden alle Paragleiter, deren Bergläufer bis zu diesem Zeitpunkt das Ziel noch nicht erreicht haben, für den Start freigegeben.
- Zeitlimit Damenstart (2er Start) 12:45 Uhr Um 12:45 werden alle Mountainbiker deren Paragleiter das Ziel im Dolomitenstadion noch nicht erreicht haben, im Massenstart ins Rennen geschickt.
- 15:10 Uhr Zeitlimit Hochstein Kreuz - 15:45 Uhr Zeitlimit „Moosalm“ Um 15:00 Uhr erfolgt der Blockstart für Wildwasserkajak.
- 16:10 Uhr Zeitlimit Isel Stadt

Allen Athleten die das Zeitlimit nicht erreichen, wird die Startnummer abgenommen und diese kann nach Rennende im Rennbüro wieder abgeholt werden. Offizielles Rennende ist um 16:30 Uhr. Wer nach diesem Zeitpunkt das Ziel erreicht, wird weder in der Einzelwertung, noch als Team in die offizielle Endwertung aufgenommen. Zusatz: Durch etwaige Verschiebungen (z.B. witterungsbedingt) oder Alternativrouten können diese Zeitlimits verändert werden. Die Athleten werden vom OK rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

21. Umwelt

Die Strecke führt teilweise in hochalpines Gelände. Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rennstrecke bzw. die umliegende Landschaft so gering wie möglich belastet wird.

22. Rennkomitee / Protestkomitee

Über alle strittigen Fragen entscheidet ausschließlich das Rennkomitee. Proteste sind am Renntag bis spätestens 17.30 Uhr im Rennbüro gegen eine Gebühr von € 500,- schriftlich einzureichen. Wird dem Protest Folge gegeben, wird die geleistete Gebühr erstattet, andernfalls verfällt die Protestgebühr zugunsten Wings for Life. Das Rennkomitee entscheidet über den Protest bis spätestens 18:00 endgültig in schriftlicher Form. Gegen die abschließende Entscheidung des Rennkomitees ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig.

23. Mitglieder des Rennkomitees

OK-Leitung:

Nikolaus Grissmann

Rennleitung:

Peter Mayr

Thomas Zimmermann

Stefan Mayr

Hans Schneider

Rennarzt:

Dr. Franz Krösslhuber

Bewerbs-Rennleiter

Berglauf: Alfred Unterasinger | Paragleiten: Markus Hainzer | Mountainbike: Manfred Hofmann | Wildwasser Kajak: Günther Oberwalder

25. Bildrechte

Jeder Teilnehmer erteilt mit der Teilnahme am Red Bull Dolomitenmann dem Veranstalter, der Red Bull GmbH sowie den übertragenden TV- und Radio-Anstalten und Fotografen das unwiderrufliche Recht, die von ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme am Red Bull Dolomitenmann gemachten Aufnahmen (Audio- und Video) entschädigungslos und ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens für jeden erlaubten Zweck (insbesondere auch für Marketingzwecke) auszuwerten und zu veröffentlichen.

26. Haftung

Die Teilnahme am Red Bull Dolomitenmann ist mit gewissen und ungewissen Gefahren für die Teilnehmer verbunden. Durch die Unterfertigung der Teilnahmebedingungen erklärt der Teilnehmer, dass er, falls ihm ein Schaden entstehen oder er sich verletzen sollte, weder gegenüber dem Veranstalter, den für die Bewerbe verantwortlichen Vereinen noch gegenüber der Red Bull GmbH oder den mit ihr verbundenen Gesellschaften Ersatzansprüche welcher Art auch immer geltend machen wird. Darüber hinaus bestätigt der Teilnehmer durch die Unterfertigung der Teilnahmebedingungen, dass er über eine aufrechte persönliche Haftpflichtversicherung, eine aufrechte persönliche Freizeitunfallversicherung sowie eine Bergkostenversicherung verfügt, die seine Teilnahme am Red Bull Dolomitenmann abdeckt. Der Teilnehmer wird den Veranstalter, die Red Bull GmbH und die mit ihren verbundenen Gesellschaften für alle Schäden schad- und klaglos halten, die ihnen aufgrund seiner Teilnahme am Red Bull Dolomitenmann entstehen.

27. Hinweis

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor in Einzelfällen auch gegen das Reglement zu entscheiden. Diese Entscheidungen haben dabei keinen Einfluss auf das Gesamtreglement und finden so nur in diesem speziellen Fall Anwendung.

28. Covid19 - Maßnahmen

Die Abhaltung des Events ist abhängig von dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen gesetzlichen Covid19-Bestimmungen der österreichischen Bundesregierung sowie Tiroler Landesregierung. Wie werden alle Teilnehmer früh genug über die geltenden Bestimmungen und Vorgaben vor dem Event über die Website und per Mail informieren. Sollten Sie oder einer Ihrer Kollegen Krankheitssymptome verspüren, bitte vermeiden Sie Kontakt zu anderen. Kommen Sie auf keinen Fall auf das Eventgelände!